Frickenhofen und das Restitutionsedikt

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte eines Dorfes

Deibele/Dangel

In den Gmünder Heimatblättern 1958 und 1959 wurde eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, die sich mit den kirchlichen Verhältnissen unserer Gegend im 16. und 17. Jahrhundert befassen. Da sie für die Ortsgeschichten sehr wichtig sind, sollen sie hier vollends zum Abschluß gebracht werden. Es wird aber nochmals darauf hingewiesen, daß keine Konfession befugt ist, der anderen Vorwürfe zu machen; denn in jenen unduldsamen Zeiten wurde auf die Gesinnung des einzelnen nicht die geringste Rücksicht genommen. Wer die Macht besaß, mißbrauchte sie zur Unterdrückung Andersdenkender.

Die letzte Folge von Aufsätzen behandelte die Durchführung des Restitutionsedikts in unserer Gegend. Diesem liegt folgendes zugrunde: Im Augsburger Religionsfrieden 1555 wurden die Beziehungen unter den großen Konfessionen geregelt. Unter anderem wurde bestimmt, wenn ein Abt oder ein Bischof zur neuen Religion übertritt, muß er sein Amt niederlegen und darf seine Untertanen nicht zwingen, ebenfalls die neue Lehre anzunehmen. Gegen diese Bestimmung legten die protestantischen Stände sofort Verwahrung ein. In der Tat wurde auch nach 1555 in manchen Bistümern und Klostergebieten der Protestantismus noch eingeführt. Als 1629 der Kaiser vollständiger Sieger in Deutschland war, verlangte er die Zurückgabe (lateinisch Restitution) aller Bistümer und Klostergebiete, welche seit 1552 evangelisch geworden waren. Dies traf besonders Württemberg stark, welches dadurch ein Drittel seines Gebietes verlieren mußte. Dazu gehörte das Klosteramt Lorch und mit diesem der Ort Frickenhofen.

Ein großer Teil dieses Dorfes samt den entscheidenden Rechten war schon zur Stauferzeit an das Kloster Lorch gekommen. Auch Württemberg, Limpurg und die Reichsstadt Gmünd hatten Anteil an dem Dorf. Gleichzeitig mit Lorch hatte Württemberg zu Frickenhofen seit 1535 reformiert. Wie dieses damals im Dorfe aufgenommen worden ist, wissen wir nicht; dagegen sind uns die Vorgänge bei der Durchführung des Restitutionsediktes wohl bekannt. Als Amtsort des Klosters Lorch sollte Frickenhofen nach dem klaren Wortlaut des Restitutionsedikts wie auch Lorch selbst an die Katholiken zurückgegeben werden. Während die Gemeinde Lorch dieser Gegenreformation großen Widerstand entgegensetzte (Siehe Heimatbl. 1958 Nr. 12!), nahmen die Landorte das katholische Bekenntnis ohne Schwierigkeiten wieder an, ja, machten sich dieses so zu eigen, daß Württemberg später die größte Mühe hatte, das Volk wieder zum evangelischen Bekenntnis zurückzuführen. Wir sahen dies bei Täferrot, mehr noch bei Lindach und Alfdorf. Den größten Widerstand aber leistete Frickenhofen.

Als der kaiserliche General von Ossa am 17. August 1630 das Kloster Lorch besetzte und ihm einen katholischen Abt gab, wurden auf die lorchischen Landorte katholische Pfarrer geschickt. Nach Frickenhofen kam Pfarrer Hieronymus Wieland, ein eifriger Anhänger seiner Kirche. Es gelang ihm in kurzer Zeit, das ganze Dorf auf seine Seite zu ziehen. Leider stehen uns für die folgenden Darstellungen nur die Berichte von evangelischer Seite zur Verfügung. Doch geben auch schon diese ein vollständig klares Bild.

Das erste Schreiben, das sich mit der Gegenreformation in Frickenhofen befaßt, stammt vom dortigen evangelischen Pfarrer Magister Johann Ströhlin. Es wurde von ihm am 21. Oktober 1630 an seinen zuständigen Dekan, Magister Johann Hüttelin in Schorndorf, gesandt. Aus diesem Schreiben erfahren wir, daß kurz zuvor der Untervogt Johann Kapf von Schorndorf zu Frickenhofen geweilt habe (sicherlich, um das Dorf bei der Augsburger Konfession und dem Hause Württemberg festzuhalten). Ströhlin berichtet dem Inhalt nach folgendes:

Zwei Stunden nach der Abreise des Untervogtes von Kapf kam ein in Gmünd abgefertigter Meßpriester, der sich in Lorch aufhalten soll, in das Dorf. Sofort forderte er den Bürgermeister und Schultheißen vor sich und befahl ihnen, die gesamte Gemeinde, Männer, Frauen und Kinder, zusammenzurufen. Nachdem etliche erschienen waren, eröffnete er ihnen, sie seien dem Herzog von Württemberg keinen Gehorsam mehr schuldig. Sie sollen sich des Eides erinnern, den sie dem Kaiser geschworen hätten. Ich, Ströhlin, habe dies nur so weitläufig erfahren, weil niemand mit der Sprache herausrücken wollte. Inzwischen aber habe ich Gewißheit bekommen. Ich habe nämlich die Gemeinde in das Schulhaus kommen lassen (die Kirche war demnach schon in den Händen der Katholiken), um mit ihr gemäß des fürstlichen Befehls das gewöhnliche Gebet zu verrichten (also Gottesdienst abzuhalten). Die Leute sind gemächlich zusammengekommen. Mit den Kindern Gottes hat sich alsbald auch der Meßpriester eingestellt. Er hat sich mit Ungestüm verlauten lassen, was ich hier machen wolle? Ich würde gegen die kaiserliche Majestät handeln. Das ganze Dorf werde sehen, daß es ihm übel auschlagen werde, wenn der dem Kaiser geleistete Eid so leichtlich gebrochen werde. Ich erwiderte ihm, was geschehen sei, sei auf Befehl der hohen Obrigkeit erfolgt, sei also nicht gegen den Kaiser, sondern nur gegen die kaiserlichen Kommissäre und die neu eingesetzten ka-

tholischen Aebte, welche den Willen und die Meinung des Kaisers überschritten hätten. Die Untertanen von Frickenhofen würden also keineswegs den Eid gegen den Kaiser verletzen; denn der Kaiser wolle keinen Stand des Reiches an seinen Gerechtigkeiten schädigen. Die Gemeinde wisse auch, daß sie des Eides gegen das Haus Württemberg nicht entlassen, sondern mit ihm noch verbunden sei. Darauf hat mir der katholische Pfarrer geantwortet: er sei auf Befehl des Kaisers hier und daher der allein rechtmäßige Pfarrer von Frickenhofen. Württemberg könne niemals gegen den Willen des Kaisers mich als Pfarrer nach Frickenhofen setzen; denn der Kaiser sei allein der Herr. Württemberg habe vom Kaiser auch nicht das kleinste Häuslein zu Lehen bekommen, und ich werde wohl wissen, daß das Herzogtum Württemberg ein Lehen des Kaisers sei. Er habe den kaiserlichen Befehl, mich in allem zu hindern und nicht zu dulden, daß ich irgendwo Gottesdienst halten könne. Die Leute sollen nach Hause gehen; er wolle noch so lange dableiben, bis sich alles verlaufen habe. Manchmal ließ er sich auch verlauten, er werde mir die Kirche zu Tonolzbronn sperren. Als ich eben ausgeschrieben habe, spricht er mir die Besoldung ab. Er sagte, er sei schon versichert, daß mir niemand etwas bis zum Austrag der Sache geben werde.

Pfarrer Ströhlin fragt nun bei seinem Dekan an, wie er sich weiterhin verhalten solle.

Wenige Tage später, am 24. Oktober 1630, berichten die beiden Vögte von Schorndorf, Burkhard von Weiler und Johann von Kapf, ihrem Herzog:

Wir haben uns von Täferrot nach Frickenhofen begeben, wo ein Bruder des Pfarrers von Täferrot als Meßpriester sich aufhält. Auf dem Wege dorthin kamen wir nach Tonolzbronn, einer Filiale von Frickenhofen. Der Kirchenpfleger übergab uns bereitwilligst die Schlüssel zur Kirche. Wir holten den Kelch heraus und übergaben ihn samt den Kirchenschlüsseln dem (evangelischen) Pfarrer von Frickenhofen.

Am Abend desselben Tages verlangten wir zu Frickenhofen vom Meßpriester die dortigen Kirchenschlüssel. Doch dieser verweigerte die Herausgabe, ließ auch niemand in das Pfarrhaus, versprach aber, am kommenden Morgen die Kirche zu öffnen. Als wir dann in der Frühe den Schultheißen von Iggingen und zwei Bürgermeister nach den Schlüsseln schickten, wollte der Meßpriester die Leute nicht einmal anhören, ließ sie auch nicht in das Pfarrhaus hinein. Er verbot, die Gemeinde zusammenzurufen. Darauf haben wir die Bewohner von Haus zu Haus zur Predigt einladen lassen. Da der (evangelische) Pfarrer noch einen Schlüssel zum Pfarrhaus besaß, öffneten wir dieses und begaben uns zum Meßpriester in dessen Stube; aber weder mit guten noch mit bösen Worten konnten wir die Kirchschlüssel erhalten. Schließlich sagte er, er habe die Schlüssel nach Gmünd geschickt, werde sie aber bis 10 Uhr wieder haben. Obwohl ein Schmied zugegen war, wollten wir die Kirchtüre nicht mit Gewalt öffnen, sondern ließen die Leute zum neuen Schulhaus kommen. Hier wurde die Predigt gehalten. Die Leute standen auf dem Friedhof und sangen dort die Lieder.

(Fortsetzung folgt)

Von der Flößerei auf der Lein

Albert Dangel

Der Wasserverband Lein-Kocher übernahm die Aufgabe, in dem über 170 Quadratkilometer großen Einzugsgebiet der Lein und Schwarzen Rot im Laufe der Zeit 17 Rückhaltebecken zu bauen, Sie dienen nicht nur zur Wasserbewirtschaftung, sondern sollen das Leintal vor Hochwasser schützen. Bis jetzt sind fertiggestellt: Das Laubbachbecken bei Abtsgmünd, die Becken bei Aichstrut und Hüttenbühl und der Reichenbachstausee bei Spraitbach. Im Ausbau begriffen ist das Doppelbecken bei Pfahlbronn. Noch in diesem Jahr soll mit dem Götzenbachbecken bei Leinzell begonnen werden.

Vor beinahe 200 Jahren kam ein ganz ähnlicher Plan zur Durchführung. Er diente jedoch ausschließlich der Holzflößerei auf der Lein und Rot, erfüllte aber auch alle Aufgaben, die wir heute von den Talsperren erwarten.

Früher war Holz wohlfeil und beinahe wertlos. Erst das Wachstum der Städte und Siedlungen brachte eine Besserung der Preise. Als an Brenz, Jagst und Kocher Eisen- und Hüttenwerke entstanden, stieg der Holzbedarf rasch. Auch die Gmünder Sensenschmiede und die sich immer mehr entwickelnde Gold- und Silberwarenindustrie verbrauchten große Holz- und Kohlenmengen. Die umliegenden Wälder waren bald abgeholzt. Die jungen Kulturen wuchsen nur langsam nach. Schuld daran trugen die Vieh- und Schafherden, die während der Sommerszeit in die Waldungen getrieben wurden. Dort fraßen sie die jungen Triebe ab. Die Pflanzen konnten sich nicht mehr richtig entwickeln, verkümmerten und verkrüppelten. Dazu gesellten sich die überaus schlechten Wegeverhältnisse. Sie behinderten die Beifuhr von Holz aus waldreichen Gegenden. Es kam zu strengen Holzausfuhrverboten. Viele Forstordnungen gehen in jene Zeit zurück.

Dagegen befanden sich auf dem Welzheimer Wald ausgedehnte Wälder, die bisher kaum genutzt wurden. Durch Kohlenstraßen wurden neue Waldgebiete erschlossen. Als der Kohlenmangel

Mögglingen, und von da über Unterböbingen nach Schwäbisch Gmünd.

5. Zeuge

Jakob Fischer aus Mögglingen, ungefähr 75 Jahre alt, sagte:

Die aus Abtsgmünd für Schwäbisch Gmünd bestimmten Eisenwagen seien über Reichenbach, des Heidbauern von Holzleuten Holz neben dem Pipert herab, unter dem Breitenberg vorbei Mögglingen zu und über Unterböbingen nach Schwäbisch Gmünd weitergefahren. Auf der Hochstraße habe niemand fahren dürfen. Heimlicherweise sei aber doch mancher heruntergekommen und wenn der Feldschütz oder Flurhay das Fahrzeug dabei ertappt hätte, so habe er jedesmal die Wagenketten abgenommen oder man habe mit dem Mann auskommen müssen. Die Frachtfuhrwerke aus Dinkelsbühl und die Fischwagen aus Ellwangen seien immer über Mögglingen und Unterböbingen nach Schwäbisch Gmünd gefahren.

Die Aussagen dieser fünf Zeugen bestätigen einwandfrei, daß die hiesigen Gewerbs- und Handelskaufleute große Mengen Eisen aus den Hammerschmieden zu Abtsgmünd bezogen.

Quelle: Filmarchiv Stadt Schwäbisch Gmünd. Film 9. 6. 35 ff.

Frickenhofen und das Restitutionsedikt

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte eines Dorfes

Deibele/Dangel

(Fortsetzung)

Darnach ließen wir die Bürgerschaft sich in der großen Wirtsstube sammeln und lasen hier die uns übersandten Befehle vor. Die Leute waren so bestürzt, daß wir sie zu allem gleichsam nötigen mußten. Als sie uns fragten, wie es mit den Abgaben gehalten werden solle, gaben wir zur Antwort: Was sie seither dem Kloster gegeben hätten, sollen sie nun uns zukommen lassen. Dem Meßpriester zeigten wir an, daß der (evangelische) Pfarrer zu ihm in die Wohnung ziehen werde. Darauf zogen wir die Schlüssel von einer Stube und einer Kammer heraus und übergaben beide dem (evangelischen) Pfarrer. Wir überließen es ihm aber, ob er nicht lieber mit dem Schulmeister in das neue Schulhaus ziehen wolle. Die Vögte fragen noch an, ob sie die Kirche und das Pfarrhaus mit Gewalt öffnen sollen, falls der Meßpriester auf seiner Hartnäckigkeit verharre.

Der Streit ging weiter. Am 18. November 1630 berichtete Johann von Kapf nach Stuttgart:

Am 13. November 1630 abends 9 Uhr erhielt ich den Befehl, mich nach Frickenhofen, Täferrot und Alfdorf zu begeben, um die Meßpriester mit gutem Glimpf zu veranlassen, die Kirchenschlüssel herauszugeben. Im Weigerungsfalle sollten die Kirchen mit Gewalt geöffnet und die Schlösser heruntergenommen werden. Ich sollte die evangelischen Pfarrer wieder in ihr Amt einsetzen und dafür sorgen, daß sie in ihrem Kirchendienst nicht mehr gehindert würden. Man dürfe dies nicht als Widersetzlichkeit gegen den Kaiser, sondern nur als Notwendigkeit zur Erhaltung der württembergischen Landesobrigkeit auffassen. Darauf machte ich mich noch in selbiger Nacht gegen 1 Uhr mit den nächsten Schultheißen auf den Weg nach Frickenhofen. Ich hoffte, dort noch vor dem Läuten der Morgenglocken einzutreffen und bei diesem Anlaß dem Mesner den Kirchenschlüssel abzufordern. Allein die schlechten Wege verhinderten dies. In Frickenhofen ließ ich den Schultheiß kommen und begab mich mit ihm zum Pfarrhaus. Lange mußten wir anklopfen, bis sich der Pfarrer bemerkbar machte. Endlich zeigte er sich und fragte nach unserem Begehr. Ich eröffnete ihm, daß ich auf herzoglichen Befehl den Kirchenschlüssel von ihm verlange, sagte ihm auch, wenn er sich nicht füge, würden wir die Kirchtüre mit Gewalt öffnen. Darauf erwiderte er, er gebe die Schlüssel nicht heraus; das sei kaiserlicher Befehl. Ich verlangte diesen Befehl zu sehen; doch er meinte, das sei nicht nötig; er werde nur der Gewalt weichen. Ich wies nun auf den Schlosser, den ich mitgebracht hatte, und erklärte, ich wollte nicht mehr viele Worte hören. Gebe er den Schlüssel nicht heraus, so werde der Schlosser jetzt sogleich die Kirche öffnen. Dagegen legte der Mesner feierlichen Protest ein; ich aber befahl dessen ungeachtet, die Kirche zu öffnen. Darauf ließ ich die Gemeinde durch Glockenzeichen zum Gottesdienst rufen, erfuhr aber erst jetzt, daß der evangelische Pfarrer in Tonolzbronn sei, um dort eine Predigt zu halten. Ich schickte sogleich zu ihm, daß er augenblicklich umkehre, um hier einen Gottesdienst zu halten. Als er zu lange zögerte, ließ ich das alte Schloß an der Kirchtüre abnehmen und ein neues anschlagen. Inzwischen war die ganze Gemeinde mit dem Schultheißen vor meiner Wohnung erschienen. Auch die limpurgischen Untertanen waren dabei. Ich las nun der Gemeinde den Befehl Euer Fürstlichen Gnaden vor und stellte den Leuten dar, daß der Herzog von Württemberg die hohe landesfürstliche Obrigkeit in Frickenhofen besitze und sie ihm durch Erbhuldigung verbunden seien. Der Herzog sei also ihr rechtmäßiger Landesfürst und sie ihm deshalb zum Gehorsam verpflichtet. Das religiöse Bekenntnis

sei ein Anhängsel der landesfürstlichen Hoheit. Daher sollen sie fleißig die Predigt ihres evangelischen Pfarrers besuchen. Demgegenüber sichere ihnen der Herzog Schutz und Sicherheit zu. Die Gemeinde antwortete, sie wisse wohl, daß sie dem Herzog mit Erbhuldigung zugetan sei, allein, sie habe auch dem Kaiser schwören müssen. Sie wisse auch, wenn ich heute Frickenhofen verlasse, würden morgen die vom Kloster Lorch kommen und ihnen sagen, daß ihnen Württemberg nichts mehr zu gebieten oder zu verbieten hätte und daß man ihnen, falls sie dem Eid gegen den Kaiser untreu würden, nicht nur Soldaten in das Dorf legen, sondern die Widerspenstigen auf einen Karren schmieden und gefangen mitführen werde. Sie seien gar wenige in Frikkenhofen, und die im Kloster hätten die Gewalt und die cronbergischen Reiter bei der Hand. Wenn von diesen nur etliche in das Dorf fallen würden, könnten sie gegen diese keinen Widerstand leisten. Bis Württemberg ihnen zu Hilfe kommen könne, sei es mit ihnen längst geschehen.

Ich erwiderte, sie hätten ja zugegeben, daß sie Württemberg Erbhuldigung geleistet hätten, also müßten sie sich auch als getreue Untertanen aufführen. Die Pflicht, die sie den jetzigen Klosterinhabern geschworen hätten, beziehe sich nur auf die niedergerichtliche vogtbarliche Obrigkeit und auf die Abgaben. Diese sollen sie aber nach wie vor bis zum Austrag der Sache dem Kloster leisten. Der Kaiser sei wohl der oberste Herr; daraus aber folge nicht, daß ein Untertan seinem Fürsten und Herrn keinen Gehorsam mehr schuldig sei. Es sei bei der Ablegung des Eides gegen den Kaiser nichts von der Erbhuldigung gesagt worden, auch sei ihnen nicht verboten worden, bei den Evangelischen zur Predigt zu gehen. Sie sollen sich wegen der Drohungen nicht verführen lassen. Von den cronbergischen Reitern hätten sie nichts zu befürchten; das sei nur ein Gerede der Meßpriester, um sie zum Abfall zu bringen.

Darauf antwortete die Gemeinde: Es sei richtig, daß man nichts von der Erbhuldigung gesprochen habe, auch daß man ihnen die evangelische Predigt nicht verboten habe. Nun wies ich ihnen nochmals den herzoglichen Befehl vor und sagte ihnen, wenn sie weiterhin ungehorsam seien, werde man ernstliche Mittel in die Hand nehmen, um sie zum beharrlichen Gehorsam zu zwingen. Darnach sollen sie sich richten. Schultheiß und Bürgermeister versprachen nun, dem Herzog gehorsam zu sein, auch die evangelische Predigt zu schützen; aber sie waren sehr gedrückt, so daß es mir vorkam, daß sie nur aus Zwang und nicht aus freiem Willen sich gefügt hätten.

Inzwischen war der (evangelische) Pfarrer von Tonolzbronn zurückgekommen. Wir begaben uns, bei 300 Personen, in die Kirche. Während der Predigt kam der Meßpriester ganz wütend über den Kirchhof gelaufen und wollte in die Kirche eindringen. Man hielt ihn aber zurück und sagte ihm, er solle sich die Predigt entweder hier außen anhören oder sich in seine Stube begeben. Als die Predigt beendet war, sagte ich zu ihm, niemand habe ihm sein Amt genommen. In Lorch, Steinenberg und Kirnberg sei es so, daß die Evangelischen die Schlüssel zur Kirche hätten. Ihre Prediger würden zuerst Gottesdienst halten und anschließend die Meßpriester. Auf Ansuchen würde man diesen stets die Kirche öffnen. So solle es in Zukunft auch hier zu Frickenhofen gehalten werden. Ich wollte ihm nämlich keinen Schlüssel geben; denn sonst nimmt er auch den anderen. Es ist besser wir behalten einen Schlüssel auf Vorrat. Wenn ich an der Kirchtüre gar kein Schloß anbringen würde, dann geschähe solches sicherlich durch den Meßpriester, und alles wäre wie zuvor. Damit er nicht die Türe zum Friedhof schließen möchte, ließ ich auch dort an der Türe das Schloß, nicht aber den Riegel, abmachen. Hierauf begab ich mich nach Täferrot.

(Fortsetzung folgt)

Zeitgeschehen Mai 1960

8. Mai: Auf dem Schierenhof stimmen von 7 Wahlberechtigten 4 für den Anschluß nach Gmünd

9. Mai: Einweihung des Sozial- und Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke

13. Mai: Richtfest für die Schalterhalle des Finanzamtes

21. Mai: Der evangelische Kirchenchor feiert sein 100jähriges Bestehen.

24. Mai: Die Genossenschaftsbank Heubach berichtet, daß noch in diesem Jahr das Verwaltungsgebäude zu einem vornehmen, zweckentsprechenden Geschäftshaus umgestellt werden soll.
In Heubach soll noch in diesem Jahr mit dem Bau einer mechanisch-biologischen Kläranlage begonnen werden.

25. Mai: Wißgoldingen konnte das Richtfest für ein Feuerwehrgerätehaus feiern.

Für die Redaktion: Albert Deibele, Schwäbisch Gmünd, Silcherstr. 3. Beiträge sind an diese Anschrift zu richten.

öffnet waren, blieben die auf Konsolen neben den Schreinseitenwänden aufgestellten Engel verdeckt. Ungewöhnlich ist die Predella; nicht im bildhaften Inhalt, sondern in den Verhältnissen. Ihre Höhe läßt darauf schließen, daß dort die Apostel als Ganzfiguren aufgemalt waren. Weder Advokat Scheinemann noch Oberamtmann Bützler sprechen von dem Aufsatz oder dem Gesprenge. Es muß aber vorhanden gewesen sein, wie sich aus Vergleichen der einzelnen Maße ergibt.

Wie wurde der Altar in Hohenheim aufgenommen? Wir wissen so wenig darüber wie über das weitere Schicksal des Werkes. Ob einzelne Figuren daraus sich bis auf unsere Zeit durchgerettet haben, bleibt offen. Nach einer freundlichen Mitteilung von dem Direktor des württbg. Landesmuseums in Stuttgart, Herrn Dr. Fleischhauer, beherbergt seine Sammlung keine Figur, die mit dem Altar in Zusammenhang gebracht werden könnte.

Was bewog den Herzog, den Altar in seinen damaligen Aufenthaltsort Hohenheim schaffen zu lassen? Herr Dr. Fleischhauer vermutet, daß ihn der Landesfürst in der dortigen gotischen Kapelle aufstellen ließ. War es eine Laune oder Kennertum, das Herzog Karl Eugen zum Erwerb des Tonolzbronner Altares reizte? Der württembergische Herzog ist eine schillernde und zugleich faszinierende Persönlichkeit. Die Spannweite seiner Interessen, die Hemmungslosigkeit seiner Ausfälle, zumal in den Jahren vor 1780, und die Großartigkeit seiner Gesten lassen zwar ein facettenartig unruhiges Bild zurück; doch das wird ihm niemand abstreiten können, durch dieses wechselvolle Bild des „rastlos tätig gewesenen Mannes" (Schiller) blitzt geistige Größe.

Er ging deshalb an den Werken der bildenden Künste nicht vorüber. Schon bei seiner Erziehung lenkte der Maler und Archäologe Hofrat Laurentius von Sandrart den Blick des empfänglichen künftigen Regenten auf die „Mythologie, die Baustile und die Münzkunde". Was aber den Regierenden in diesem Bereich über die meisten deutschen Fürsten jener Zeit hinausragen läßt, ist sein Interesse auch an mittelalterlicher Kunst. Er ließ gotische Glasmalerei sammeln und er veranlaßte eine — leider durch seinen Tod unterbrochene — Inventarisation mittelalterlicher Kunstdenkmale unseres Landes. So, in diesem weiteren Rahmen gesehen, ist die Entäußerung des Tonolzbronner Altares mehr als eine örtliche Angelegenheit, es ist nach Dr. Fleischhauer „eines der frühen Zeugnisse des wiedererwachenden Interesses an der mittelalterlichen Kunst im 18. Jahrhundert."

Frickenhofen und das Restitutionsedikt

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte eines Dorfes

(Fortsetzung)

Doch der katholische Pfarrer zu Frickenhofen holte sofort zum Gegenschlag aus. Darüber berichtet Johann Ströhlin dem genannten Johann von Kapf noch am folgenden Tage. Er schreibt dem Inhalt nach: Kaum hatte von Kapf Frickenhofen verlassen, so verlangte der Meßpriester den Schlüssel zur Kirche. Der Schulmeister öffnete. Dies benützte der Meßpriester, dem Schulmeister arglistigerweise den Schlüssel aus der Tasche zu ziehen. Ueber diesen gelungenen Streich fing er laut zu frohlocken an. Als ich anderen Tages um 12 Uhr das allgemein gebräuchliche Gebet verrichten wollte, lief der Meßpriester, als ich halb damit zu Ende war, in die Kirche und hinderte mich am Gebet. Er sagte, entweder müsse ich ihn oder er mich von der Kanzel herabwerfen. Das stellte ich ihm frei; denn er durfte nichts wagen, weil ich ihn viel bälder hätte von der Kanzel herabstoßen können. Er wich nun zwei Stufen zurück, weiter aber nicht, bis ich von der Kanzel herabstieg. Darauf erteilte ich den Zuhörern den gewöhnlichen Segen. Wir blieben noch bis zum Ende der Stunde in der Kirche. Der Meßpriester betete seine Psalmen, ich die meinigen. Endlich sind wir miteinander aus der Kirche gegangen und nach kurzem Gespräch voneinander geschieden. Nicht lange darnach kam ein Eilbote mit einem Vorreiter aus dem Kloster Lorch in Frickenhofen an. Er eröffnete dem Schultheißen und Simon Fres, die Gemeinde soll des Eides gedenken, den sie dem Kaiser geschworen hatte, sonst würde es allen schlimm ergehen. Dem Herzog von Württemberg seien sie nichts mehr schuldig, weder um Gebot noch um Verbot. Der Herzog wolle die hohe Obrigkeit in den Klöstern nur, um dort die Soldaten in die Winterquartiere legen zu können; dies aber wolle der Kaiser nicht leiden. Darauf verbot mir der Eilbote ernstlich, wieder die Kirche zu betreten. Ich bitte daher, mich kräftig zu unterstützen; ich will indessen tun, was ich vermag.

Den 15. November 1630.

Magister Johann Ströhlin

Am 25. Dezember 1630 meldete Johann von Kapf seinem Fürsten, was sich am Freitag zuvor (24. Dezember) in Frickenhofen zugetragen hatte. Er schreibt inhaltlich: Am Freitag morgens um 3 Uhr traf der württembergisech Rat mit etlichen Musketieren samt einem Schlosser, der die alten Schlösser verändern konnte, in Frickenhofen ein. Der Meßpriester hatte inwendig an die Kirchen-

türe einen langen hölzernen Riegel machen lassen, und zwar dergestalt, daß, wenn man auch das Schloß herabgenommen hatte, man doch nicht in die Kirche hineinkonnte. Den Riegel konnte er auswendig mit zwei Schnürlein vor- und rückwärtsziehen. Ueber die Löchlein strich er Wachs von der Farbe der Türe. Um noch sicherer zu gehen, bohrte er durch den Riegel ein Loch, in welches ein Zapfen gesteckt wurde. So konnte man den Riegel weder vorwärts noch rückwärts ziehen. Da wir also durch die Türe nicht in die Kirche gelangen konnten, versuchten wir, durch die Fenster einzusteigen, was aber wegen der starken Eisen vor den Fenstern nicht möglich war. Endlich holten wir eine Leiter und stiegen durch ein Fenster des Kirchendaches ein. Wir mußten annehmen, daß jemand in der Kirche anwesend war, fanden aber niemand. Wir vermuteten ihn nun im Turm. Darauf schossen etliche Musketiere mit Pulver in den Turm hinauf. Ich wollte jedoch einen anderen Weg versuchen und ließ zwei Soldaten in die Kirche einschließen. Nach einer halben Stunde kam der Mesner vom Turm herunter und stellte sich freiwillig. Ich hängte ihm seinen Riegel samt Zubehör um den Hals und nahm ihn mit nach Alfdorf. Weil weder der Schultheiß noch irgend ein Bürger in Frickenhofen anzutreffen war, ließ ich den Korporal von Beutelsbach mit 10 Musketieren zurück mit dem Auftrag, dem Meßpriester anzuzeigen, daß ihm die Kirche nur samstags zur Vesper, sonntags zur Predigt und Vesper, sonst aber nicht geöffnet werden dürfe. Darauf erschien der Meßpriester im Wirtshaus und bat Dr. Breitschwerd, er möge ihn, den Pfarrer, statt des Mesners mitnehmen; worauf Breitschwerd erwiderte, er werde seiner gewiß nicht schonen, wenn es ihm befohlen werde. Darauf begab ich mich nach Täferrot.

Vom selben Tage liegt noch ein zweiter Bericht des Untervogts Johann von Kapf an seinen Fürsten vor. Das Schreiben wurde mit unterlegten Pferden nach Stuttgart abgesandt. Ich gebe auch dieses inhaltlich wieder: Ich habe den Mesner von Frickenhofen, Jörg Hummel genannt, mit mir nach Alfdorf genommen, weil selbiger mir zu Frickenhofen gestanden hat, der Meßpriester zu Frickenhofen habe sowohl Eure Fürstliche Gnaden als auch dero Abgeordnete geschändet und geschmäht. Gestern abend wollte er dieser Rede nicht mehr geständig sein. Darum habe ich ihn heute früh im Beisein eines Offiziers im Schloß wiederum verhört. Nach starken Zureden und durch die Drohung, ihn nach Schorndorf führen zu lassen, bekannte er endlich:

1. Er sei von dem Meßpriester verführt worden. Dann sei all sein Dichten und Denken dahin gestanden, wie er seine Mitbürger möge zum Abfall bringen.

2. Sein Schultheiß habe den Frickenhofer Abendmahlskelch selbst nach Gmünd getragen.

3. Der Meßpriester habe vielmal gesagt, Eure Fürstliche Gnaden sei ein Bettelfürst, ein Schelm, ein Dieb, ein nichtswerter Mann. Er gehe mit diesen Händeln um, obwohl er wisse, daß er die Klöster und das Land verloren habe. Man werde ihn bald hinausjagen, diesen verdorbenen Schelmen. Solche Titel habe der Meßpriester auch mir wie auch dem Kapitän, Leutnant und Fähnrich gegeben, mit dem Beifügen, man werde uns noch die Köpfe hinwegschlagen. Ja, er wolle mit den cronbergischen Reitern darüber verhandeln, daß sie uns eine Schmach tun und wir abgesetzt werden müßten. Diese Worte habe der Meßpriester auch gegen Michael Elser verlauten lassen.

Als ich nun nach der Predigt zu Alfdorf beim Mittagessen saß, wurde mir angezeigt, daß einer von Frickenhofen von dem Meßprediger, dem Schultheißen und der Gemeinde geschickt sei, um zu begehren, daß ich den Mesner freigeben solle. Als ich fragte, wer der Mann sei, sagte man mir, es sei der Michel Elser. Weil er einer der Rädelsführer war und sich der Mesner bei seinen Angaben auf Michel Elser berufen hatte, habe ich Elser zum Kapitän in das Schloß bringen lassen, damit er ihn auf der Wacht verwahren und keinen mit ihm reden lasse, bis ich komme. Als ich ihm dann des Mesners Rede vorgehalten hatte, wollte er anfangs nicht das geringste davon wissen. Als ich ihm aber den Mesner gegenüberstellte, gestand er alles ein. Solle ihm noch mehr einfallen, werde er es dem Kapitän sagen. Sie wollten diese Aussagen auch dem Meßpriester gegenüber aufrecht erhalten.

Es ist ohne Zweifel, daß der Schultheiß die schlimmen Reden des Meßpriesters über Durchlaucht gehört hat. Weil sie nun beide (der Schultheiß und der Mesner) wegen dieser unverantwortlichen und hochsträflichen Reden miteinander übereinstimmen, hat der Vogt von Lorch wie auch der Kapitän und ich es für nötig erachtet, sich des Meßpriesters (weil ohne das alle sich auf die Flucht rüsten) zu versichern. Wir haben denn auch den Leutnant mit 10 Musketieren nach Frickenhofen geschickt mit dem Befehl, so viel möglich sich seiner Person unbemerkterweise zu versichern. Da es aber nicht sein könnte, sollen sie ihn im Wirtshaus, wenn er auf Erfordern dahin kommen sollte, in Arrest nehmen, oder aber das Pfarrhaus umstellen und vermachen lassen, bis fürstlicher Entscheid erfolgt. Damit ich diesen bald erhalte, habe ich unterlegte Post zu Lorch, Plüderhausen und Heppach bestellt.

Johann von Kapf, Untervogt.

Schon am folgenden Tag, den 26. 12. 1630, traf die Antwort aus Stuttgart ein. Johann Kielwein, ein hoher Beamter, äußert seine Bedenken über das Vorgehen des Untervogts Johann von Kapf. Er gibt diesem den Befehl, sich sofort nach Frickenhofen zu begeben, den Mesner Georg Hummel wie auch den Michael Elser mitzuneh-

men, sie dem Meßpriester gegenüberzustellen und sie im Beisein von unparteiischen Personen über die Beleidigungen zu vernehmen. Falls der Meßpriester noch nicht verhaftet sei, solle er dies ausführen und sich seines Einkommens versichern. Über Michael Elser solle der Vogt von Lorch berichten. Es soll dafür gesorgt werden, daß er nicht aus dem Flecken entweichen könne. Der Mesner, der sich durch die Verriegelung der Kirche und dadurch, daß er die Beschimpfungen des Meßpriesters nicht sofort meldete, sträflich gemacht hat, solle nach geschehener Gegenüberstellung mit dem Meßpriester sofort nach Schorndorf in den Turm geführt werden, und dort eine vierwöchige Strafe auf seine Kosten verbüßen. Seine Entlassung sei nach Stuttgart zu melden. Der Mesner aber habe eine Urfehde zu unterschreiben.

Vom selben Datum (26. 12. 1630) liegt ein weiteres Schreiben vor. Dr. Breitschwerd in Stuttgart legt seine großen Bedenken wegen des Vorgehens in Frickenhofen und Täferrot dar. Er würde es lieber sehen, wenn für diesmal gegen genannte Orte nicht mit bewaffneter Hand vorgegangen würde bis auf erfolgte kaiserliche Resolution. Es könnte sonst leicht zu unangenehmen Weiterungen führen. Der gottlose Meßpriester soll nach Schorndorf geführt und dort peinlich vernommen werden. Darüber sei baldmöglichst Bericht zu erstatten.

Die fürstliche Kanzlei schreibt an den Vogt von Schorndorf ebenfalls noch am 26. 12. 1630: Der Mesner von Frickenhofen und Michael Elser, die in Alfdorf in Verwahrung liegen, sollen nach Frickenhofen geführt und dort vor einem Notar, wenn möglich von Gmünd, in Gegenwart von Zeugen über die Schmähungen des Meßpriesters vernommen werden. Es soll festgestellt werden, ob die Schmähungen auf der Kanzel geschehen, und ob auch noch andere Leute sie gehört hätten. Darüber sei den Zeugen der Eid abzunehmen. Dann soll der Meßpriester in Gegenwart des Notars und der Zeugen vernommen werden. Ist er geständig oder überwiesen, soll er auf ein Pferd gesetzt und mit besonderer Begleitung, jedoch ungebunden, nach Schorndorf geführt werden. Dort solle er in einer Herberge untergebracht und mit Speise und Trank versehen werden. Zwei Bürger hätten die Wache zu übernehmen. Sollte er aber nicht geständig sein, solle er nach ernstlicher Verweisung mit dem Versprechen, sich künftig aller Schmähungen zu enthalten, auf seiner Stelle verbleiben. Die beiden Untertanen von Frickenhofen aber sollen nach Schorndorf geführt und bis auf weiteres verwahrt werden.

Am letzten Dezember 1630 schickte der Untervogt zu Schorndorf einen Bericht an den Herzog mit folgendem Inhalt: Er sei nach Empfang des herzoglichen Befehls noch am selben Abend nach Alfdorf geritten. Am folgenden Morgen habe er das Gericht zusammenberufen und den Befehl gegeben, die Soldaten aus Alfdorf, Täferrot und Frickenhofen zurückzuziehen. Die Besetzung dieser Orte sei nicht als Gewaltmaßnahme aufzufassen, sondern nur als ein Mittel, den evangelischen Pfarrern und Schulmeistern die Ausübung ihres Berufes über die Feiertage zu ermöglichen. Die beiden Männer von Frickenhofen, Michael Elser und Georg Hummel, hätten ihre Aussagen gegen den Meßpriester, als sie eidlich vernommen wurden, nicht mehr aufrecht erhalten. Als sie aber in Frickenhofen dem Pfarrer in Gegenwart von zahlreichen Ortseinwohnern gegenübergestellt worden seien, hätten sie bezeugt, daß der Meßpriester über den Fürsten schimpflich und unverantwortlich geredet und die Untertanen zum Ungehorsam gegen Württemberg aufgefordert habe. Außerdem habe er dem Mesner die Kirchenschlüssel abgenommen und das neue Schloß, obwohl man ihm einen Schlüssel gegeben habe, abändern lassen. Er habe also alles getan, was möglich war, die herzoglichen Befehle zu hintertreiben. Darauf sei nichts anderes mehr übrig geblieben, als den Meßpriester mit nach Schorndorf zu nehmen. Vor der Abreise habe er den Meßpriester zu sich in die Herberge in Frickenhofen kommen lassen. Der Pfarrer aber habe in seine Wohnung zurück wollen. Dies aber habe er, Kapf, nicht zugelassen, weil er ihn sonst mit Liebe nicht mehr aus dem Pfarrhaus herausgebracht hätte. Darauf habe er dem Meßpriester ein Pferd besorgt und ihn und die beiden Zeugen mit nach Welzheim genommen. Fünf Musketiere, welche ohnedies nach Welzheim mußten, hätten sich dem Zuge angeschlossen. Anderen Tags habe er die Musketiere mit den beiden Bauern (nach Schorndorf) fortgeschickt. Darauf sei er mit dem Meßpriester und einem Metzger nach Schorndorf geritten und habe den Gefangenen in ein Wirtshaus führen lassen. Vor dem Tore habe ihn der Meßpriester gebeten, daß er in den Bericht seine Bitte aufnehme, persönlich vor den Herzog kommen zu dürfen. Er wolle sich dann so verantworten, daß ihm Pardon erteilt werde. Einem Lorcher, der in dem Wirtshaus eingekehrt sei, habe er den Auftrag gegeben, in das Kloster zu gehen, damit man ihm Geld schicke; denn er befürchte, er werde die Unkosten bezahlen müssen.

Der Herzog hätte gerne gesehen, wenn zu dem Verhör der Zeugen und des Pfarrers ein katholischer Notar aus Gmünd zugezogen worden wäre; allein keiner ließ sich dazu gebrauchen, und der Stadtschreiber meldete sich krank. So wurde denn der kaiserliche Notar Georg Heel von Augsburg, der zur Zeit Einwohner zu Schorndorf war, zu den Verhandlungen beigezogen. Er verfaßte eine ausführliche Niederschrift über die Vorgänge seit dem 27. Dezember, der wir folgendes entnehmen: Am 27. Dezember 1630 morgens zwischen 7 und 8 Uhr versammelte sich das Ge-

richt im Neuen Schloß zu Alfdorf. Rudolf von Kapf übergab dem Notar die Anklageschrift im Auftrag des Herzogs von Württemberg. Georg Hummel und Michael Elser von Frickenhofen seien darüber eidlich zu vernehmen, ob der Meßpriester Hieronymus Wieland von Frickenhofen folgendes ausgesagt habe:

Der Herzog sei ein Schelm und Dieb, ein Bettelfürst, ein nichtsnutziger Mann. Er wisse wohl, daß er die Klöster und das Land verloren habe, und daß man ihn als verdorbenen Schelmen bald zum Lande hinausjagen werde.

In der Predigt habe er ebenfalls den Herzog schmählichst angetastet und gesagt: Der Herzog von Württemberg sei gegen den Kaiser nur eine Muck. Er werde sein Land nicht beschützen können; denn Württemberg sei ein gering liederlich Land und nur ein Winkel, welcher leichtlich eingenommen werden könne. Der Herzog begehre nur darum die Klöster, daß er die Untertanen drangsalieren und ihnen die übrigen Taler herauspressen könne. Das Land gehöre dem Kaiser; denn dieser habe bis jetzt Württemberg auch noch nicht das geringste Häuslein zu Lehen gegeben.

Auch die württembergischen Beamten und Diener seien in Ausübung ihres Amtes von dem Meßpriester geschmäht worden. Er habe sie Diebe und Schelme geheißen, denen man die Köpfe abschlagen werde. Die Zeugen wurden nun auf die Bedeutung des Eides hingewiesen. Ihre Aussagen stimmten mit der Klageschrift überein. Der katholische Mesner zu Frickenhofen, Georg Hummel, sagte noch aus: Der Meßpriester habe nach Dillingen berichtet, daß die Kirche durch das Blut, das er, der Zeuge, wegen der erhaltenen Streiche vergossen habe, entweiht sei. Er sei aber nicht im geringsten verletzt worden und es sei kein Tropfen Blut auf den Kirchenboden gefallen. Was ihm die Soldaten angetan hätten, habe er verschuldet, und er danke Gott, daß es so billig abgegangen sei.

Die Aussage Elsers hat sich nicht mehr erhalten. Es scheint, daß sich die Kommission nun nach Frickenhofen begab. Erst auf verschiedene Vorladungen erschien der katholische Pfarrer. Vor dem Pfarrhaus las ihm der Untervogt alle Artikel verständig vor und verlangte Antwort. Darauf bekreuzte sich Wieland und sagte, kein Christenmensch könne mit Wahrheit ihm etwas Unrechtes vorsagen. Man solle ihm die Zeugen gegenüberstellen. Dies geschah. Aus der Gemeinde wurden folgende weitere Zeugen eidlich vernommen: Johann Strölin, evangelischer Pfarrer, Melchior Paul, Schulmeister, Hans Wahl, Hans Contz, Barbara, Michel Elsers Hausfrau und Michael Wahl von Hirschbach. Ihre Aussagen deckten sich mit der Anklageschrift. Nun erklärte der Untervogt dem katholischen Pfarrer Hieronymus Wieland, er sei überführt und werde nun befehlsgemäß nach Schorndorf überführt.

Wieland erklärte sich bereit, mitzugehen und meinte, man solle ihn zerhacken oder zerschneiden, wie man wolle; er leide alles gern um des Kaisers willen.

Hierauf wurde Wieland durch den Untervogt Johann von Kapf in Begleitung des Notars, der Zeugen und der mitangeklagten Georg Hummel und Michael Elser nach Schorndorf geführt und dort im Hause des Metzgers und Gastgebers Hans Georg Schmid unweit des Oberen Tores untergebracht. Mittags 1 Uhr wurden Georg Hummel und Michael Elser in Gegenwart der Zeugen, des Untervogts und unter Beiziehung von Christoph Palm, des Gerichts zu Schorndorf, auf dem Rathaus aufs neue eidlich vernommen. Sie erklärten sich bereit, ihre Aussagen auch in Gegenwart des Pfarrers Wieland aufrecht zu erhalten. Darauf begab sich um 2 Uhr alles zum Meßpriester in die obere Stube des Wirtshauses. Der Notar verlas deutlich die Hauptpunkte der Zeugenaussagen und forderte den Pfarrer auf, sich dazu zu äußern. Wieland suchte die Zeugenaussagen abzuschwächen, konnte sich aber keineswegs rein waschen.

Das Protokoll unterschrieben Friedrich Kierschmann, Bürger zu Schorndorf und Mathis Strölin, Bürger zu Lorch als erbetene Zeugen, und Georg Heel, kaiserlicher Notar.

Vom selben Datum den 31. Dezember 1630 liegt ein Schreiben des Pfarrers Hieronymus Wieland vor, das vermutlich nach Stuttgart gerichtet war. Wieland sucht die gegen ihn erhobenen Anklagen zu entkräftigen, behauptet, daß er nie gegen den Fürsten von Württemberg geredet und gehandelt hätte, und daß alles, was gegen ihn ausgesagt worden sei, nicht auf Wahrheit beruhe. Er beklagt sich, daß er von den Schorndorfern in der Wirtschaft schimpflich behandelt und von den Buben auf der Straße verspottet worden sei. Er bittet, das Verfahren gegen ihn bald zum Abschluß zu bringen, da die Kosten für ihn sehr hoch würden. Gegen seinen evangelischen Kollegen in Frickenhofen sei er immer zuvorkommend gewesen und habe ihm von seinen Einkünften mehr gegeben, als er hätte müssen. Keineswegs habe er ihm die Kirche versperrt, auch von der Kanzel nie gegen ihn geredet, wie er auch nie den evangelischen Glauben verspottet habe. Sollte er sich in irgend etwas verfehlt haben, so bitte er um Verzeihung.

Am 3. Januar 1631 kam ein Schreiben von Ludwig Friedrich, dem Vormund von Herzog Eberhard III., nach Schorndorf. In ihm ist ausgeführt, daß der Meßpriester überführt und sein Leugnen nicht glaubhaft sei. Man solle alle Personen, auf die er sich berufe, vernehmen und sie ihm gegenüberstellen. Er soll mit Speis und Trank nach Notdurft versehen und ihm keinerlei Unbill zugefügt werden.

(Schluß folgt)



Gmünder Heimatblätter

Nummer 8 — Schwäbisch Gmünd, August 1960 — 21. Jahrgang

Frickenhofen und das Restitutionsedikt

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte eines Dorfes — Deibele/Dangel

(Schluß)

Am selben Tage, den 3. Januar 1631, begab sich der Dekan des Landkapitels Gmünd, Stadtpfarrer Johann Schleicher, im Auftrag des Bischofs von Augsburg nach Schorndorf. Er verlangte die Aufhebung der Haft gegen Wieland und beschwerte sich über die Gewalttätigkeiten, die diesem zugefügt worden seien. Der Obervogt erwiderte dem Dekan, Wieland sei freiwillig mit nach Schorndorf gegangen. Den Arrest habe er durch seine hochsträfliche Beschimpfungen des Fürsten und seiner Beamten wohl verdient. Über die Vorgänge sei sofort nach Stuttgart berichtet worden; es sei aber noch keine Entscheidung eingetroffen. Darauf kehrte Schleicher nach Gmünd zurück.

Es lag Württemberg alles daran, den Pfarrer Hieronymus Wieland ins Unrecht zu setzen. Er wurde daher immer wieder vernommen, ebenso die Leute, die durch seine Aussagen belastet worden waren. Darüber berichtet Untervogt Johann von Kapf am 5. Januar 1631 nach Stuttgart: Da der lorchische (kath.) Hofmeister Georg Vögelin durch den Frickenhofer Pfarrer belastet worden sei, habe er diesen zu Lorch in der Herberge des Abel Fischer am 5. Januar verhört. Auf Vorhalten der Beschuldigungen sagte Vögelin, es sei wohl dies und jenes über den Herzog von Württemberg gesprochen worden, worüber er sich aber nicht äußern wolle; denn er für seine Person erkenne den Herzog von Württemberg nicht als seinen Landesherrn an.

Bei einem neuen Verhör des Pfarrers Wieland sagte dieser: Es sei in Gmünd allgemein davon gesprochen worden, daß für Württemberg bereits neue Vormünder bestimmt seien, wie auch, daß alle wieder katholisch werden müssen. Andere dagegen hätten gesagt, alles müsse lutherisch werden. Es sei auch die Rede gegangen, der Herr von Limpurg sei in Gmünd gewesen, weil er besorgte, man werde in seinem Gebiete wieder die katholische Religion einführen. Er, Wieland, habe vom Kloster Lorch ein Schreiben erhalten, worin geschrieben stand, daß Frickenhofen von den Kriegsabgaben befreit werde, wenn es katholisch bleibe. Ihm selbst seien cronbergische Reiter zugesichert worden, falls er deren Hilfe benötige. Diese Schreiben habe er alle in Gmünd. Darauf habe sich der Pfarrer über den württembergischen Kapitän Abraham in Lorch beschwert. Dieser habe ihn wie einen renitenten (widerspenstigen) Schelmen angefallen, geschändet und geschmäht und am Arm im Kirchhof (zu Frickenhofen) herumgeführt. Von Kapf schließt sein langes Schreiben mit der Zusammenfassung: Pfarrer Wieland sei der großen Beleidigungen des Herzogs von Württemberg überführt; er mache durch sein Leugnen seine Schuld nur größer und verursache sich weitere Ungelegenheiten und Kosten. Von Kapf wolle zur Bewachung Wielands noch einen weiteren Bürger bestimmen, damit der Pfarrer nicht entkommen könne.

Die Verhaftung des Pfarrers Wieland konnte für Württemberg recht unangenehm werden, besonders da sich jetzt der Bischof von Konstanz des Verhafteten annahm. Wieland selbst drohte mit einer Beschwerde an das kaiserliche Kam-

mergericht. Das Geheime Konsilium in Stuttgart schlug daher dem Herzog vor (15. Januar 1631), den Pfarrer, der nun schon drei Wochen im Arrest liege, aus seiner Haft zu entlassen. Wieland soll die Verpflegung und die aufgelaufenen Kosten bezahlen und vor seiner Entlassung dem evangelischen Pfarrer zu Frickenhofen die Schlüssel zum Pfarrhaus und zur Kirche übergeben. Über die Freilassung Wielands solle man dann allsogleich der kaiserlichen Kommission und dem Bischof von Konstanz Bericht erstatten und anfügen, man habe den Pfarrer aus Respekt vor seiner kaiserlichen Majestät aus dem Gefängnis entlassen, obwohl der Herzog berechtigt gewesen wäre, mit scharfer Strafe gegen Wieland vorzugehen. Der Herzog schloß sich diesem Rate an, fügte aber seinem Schreiben bei, der evangelische Pfarrer zu Frickenhofen soll alsobald das Pfarrhaus in Besitz nehmen, damit, wenn ein anderer Meßpriester käme, dieser das Haus schon besetzt fände. Dem (katholischen) Hofmeister von Lorch sei für seine Aufführung in Frickenhofen und Alfdorf, sowie für seine trutzigen und hochfahrenden Reden ein scharfer Verweis zu geben. Er sei ernstlich davor zu warnen, weiterhin an der landesfürstlichen Obrigkeit über das Gebiet des Klosters Lorch zu rütteln, widrigenfalls man gegen ihn mit Arrest vorgehen werde.

Am 17. Januar 1631 legte die württembergische Regierung der kaiserlichen Kommission ein Schreiben vor des Inhalts, daß Wieland sofort entlassen werde, wenn er die aufgelaufenen Kosten bezahle.

Inzwischen aber hatte sich auch wieder der Bischof von Augsburg in den Streit eingeschaltet und Pfarrer Wieland durch den Gmünder Stadtpfarrer Johann Schleicher ein Schreiben zukommen lassen. Darauf erklärte Wieland, Bischof Heinrich von Augsburg habe ihm befohlen, eher im Arrest zu bleiben, als in Schorndorf das geringste zu bezahlen.

Darauf antwortete die Regierung am 26. Januar: Johann von Kapf solle umgehend den Meßpriester kommen lassen und ihm eröffnen, wenn er die Unkosten bezahle, werde er sofort auf freien Fuß gesetzt werden; weigere er sich aber dessen, so werde man ihn bei Wasser und Brot in ein bürgerliches Gefängnis legen und ihn dort so lange behalten, bis er bereit sei, die Kosten zu bezahlen. Wieland beharrte zunächst auf seiner Weigerung, die Kosten zu bezahlen, da dies gegen den Befehl seines Bischofs sei. Als man ihn aber die Stiege im Wirtshaus hinunterführte, um ihn in den Turm zu legen, erklärte er sich bereit, die Kosten zu bezahlen. Er schickte auch alsbald einen Boten um Geld fort. Johann von Kapf fragt nun in Stuttgart an, ob man von Pfarrer Wieland außer den 90 Gulden Unkosten nicht auch noch den Kelch, das Gesangbuch und alles, was dieser zu Frickenhofen aus der Kirche weggeschafft habe, zurückverlangen solle, ehe man ihn frei gebe.

Der übereifrige Johann von Kapf berichtet am 28. Januar seinem Fürsten, er habe befürchtet, es möge sich ein neuer Meßpriester in der Pfarrwohnung zu Frickenhofen festsetzen. Darum habe er und der Vogt von Lorch den Hauptmann nach Frickenhofen geschickt. Statt des Leutnants habe man ihm den Georg Keller, den man nur den wilden Mann nenne, mitgegeben. Im Pfarrhaus sei niemand anwesend gewesen, denn der Jungknecht des Pfarrers Wieland sei mit einem Bürger nach Spraitbach gegangen, um Nahrungsmittel zu holen. Darauf habe der evangelische Pfarrer die Wohnung aufgeschlossen und der „wilde Mann" habe sich darein gesetzt. Nach einer Weile seien die beiden von Spraitbach zurückgekommen, hätten die Türe aufgeschlossen und den Riegel sofort wieder vorgeschoben. Sie seien aber nicht wenig erschrocken, als sie den „wilden Mann" in der Wohnung angetroffen hätten. Dieser habe ihnen die Schlüssel abgenommen und ihnen befohlen, schleunigst nach Spraitbach zurückzugehen. Diesem Befehl seien die beiden gutwillig nachgekommen. Anderntags aber habe der Meßpriester von Spraitbach nach der Predigt den evangelischen Pfarrer zur Rede gestellt, auf welchen Befehl er die Pfarrwohnung eingenommen habe. Als er zur Antwort bekam, auf Befehl des württembergischen Fürsten, habe der Spraitbacher Pfarrer im Namen des Kaisers feierlich dagegen vor der Gemeinde protestiert.

Vom Pfarrer Wieland weiß er zu berichten: Dieser habe ihm gesagt, er werde einen Boten nach Stuttgart schicken, um das geforderte Geld zu holen. Allein von Kapf sah das nur als eine der vielen Ausflüchte des Pfarrers an. Er riet, man solle dem Pfarrer eine bestimmte Zeit bestimmen, bis wenn er spätestens seine Schuld bezahlt haben müsse, widrigenfalls man ihn unweigerlich in den Turm werfen werde. Auf das hin werde er bestimmt nachgeben.

Mitten in diesen schweren Kämpfen starb Herzog Ludwig Friedrich zu Mömpelgard. Er hatte mit viel Energie und Zähigkeit die Belange Württembergs verfochten, auch wo das Recht nicht auf seiner Seite stand. Die Vormundschaft über Herzog Eberhard III. übernahm nun Julius Friedrich, der Bruder des Verstorbenen. Er war sichtlich bemüht, die unliebsame Sache mit Pfarrer Wieland zu einem raschen Ende zu führen; denn inzwischen hatte dessen Verhaftung großes Aufsehen erregt. Nach der Ansicht der Zeit konnte ein Pfarrer nur vor ein geistliches Gericht, das seines Bischofs, gestellt werden. Schon am 19. Januar 1631 schrieb Bischof Johann von Konstanz in aller Schärfe an den Fürsten von Württemberg. Noch schärfer war das Schreiben des Bischofs Heinrich von Augsburg gehalten, der am 2. Februar 1631 an die Regierung in Stuttgart schrieb: Als er vernommen, daß der Untervogt

von Schorndorf den Pfarrer von Frickenhofen gefänglich eingezogen und nach Schorndorf geführt habe, habe er sofort den Dekan von Gmünd, Magister Johann Schleicher, nach Schorndorf geschickt und die alsbaldige Freilassung des Pfarrers verlangt. Von Kapf habe aber erklärt, die Freilassung des Pfarrers könne nur durch einen Spezialbefehl der Regierung erfolgen, und er werde hierüber nach Stuttgart Bericht erstatten. Inzwischen habe er, Bischof Heinrich, erfahren, daß der Pfarrer von Frickenhofen mit Turmstrafe bei Wasser und Brot bestraft werde. Er mache die württembergische Regierung darauf aufmerksam, daß das Gericht über die geistlichen Personen in seiner Diözese nur ihm ganz allein zustehe. Weder die geistlichen noch die weltlichen Friedensschlüsse hätten an diesem alten Recht etwas geändert. Auch Württemberg nehme dieses Recht für sich in Anspruch. Daher verlange er:

1. Der Pfarrer von Frickenhofen sei ohne jede Bezahlung sofort auf freien Fuß zu setzen.
2. Der Untervogt von Schorndorf sei wegen seines ungesetzlichen Vorgehens zu bestrafen. Den Fall des Pfarrers von Frickenhofen werde er vor seinem eigenen Gericht untersuchen.

Pfarrer Wieland war durch die Androhung der Turmstrafe anfänglich geneigt gewesen, Württemberg nachzugeben. Das wurde aber anders, als ihm Dekan Schleicher von Gmünd im Auftrag des Bischofs von Augsburg ein Schreiben zustellte folgenden Inhalts:

1. Der Bischof habe schon an den Kaiser ein Schreiben abgehen lassen, daß man ihn, den Pfarrer, ohne alle Kosten sofort auf freien Fuß setzen solle.
2. Die entstandenen Unkosten habe Württemberg zu tragen.
3. Sollte Württemberg diesem nicht nachkommen, so solle sich die Kaiserliche Kommission nach Stuttgart begeben und die Angelegenheit nach Lage der Dinge in Ordnung bringen.

Württemberg antwortete dem Bischof von Augsburg auf sein Schreiben am 15. 2. 1631: Die württembergische Regierung wisse genau, es sei außer allem Zweifel, daß der Meßpriester von Frickenhofen am Gericht des Bischofs von Augsburg trotz seiner großen Verbrechen gar gelind abgestraft werden würde. Die Verhaftung des Pfarrers sei rechtmäßig erfolgt. Der Bischof sei durch einige übel beleumundete Personen falsch und gehässig berichtet worden. Man werde ihm das Protokoll übersenden, das ein unparteiischer Notar über den Fall aufgenommen habe. Der Meßpriester sei trotz seiner hochlästerlichen, unverantwortlichen Schmachreden ohne Anlegung von Gewalt zu seiner Sicherheit und zur Erlangung einer vollständigen Klärung des Falls nach Schorndorf geführt worden. Württemberg habe sich sofort bereit erklärt, den verhafteten Pfarrer freizulassen, wenn er die Unkosten bezahle. Die Darstellung des Falls sei sogleich der Kaiserlichen Kommission überschickt worden. Es sei eine ganz abwegige Meinung, der Bischof von Augsburg besitze über die Geistlichen im Gebiet von Württemberg auch nur das geringste Recht. Gerade die gewohnten alten Rechte seien durch den Religionsfrieden aufgehoben worden. Württemberg besitze also auf seinem Gebiete sämtliche Rechte auch über die Geistlichen.

Der Bischof von Augsburg verklagte nun Württemberg beim Kaiserlichen Reichshofrat, worauf unter dem Datum: Wien, 26. Juni 1631 folgender Befehl an Württemberg erging: Württemberg wird verpflichtet, unter Androhung einer Strafe von 30 Mark lötigen Goldes den Priester Wieland ohne alles Entgeld freizulassen, denselben in seine Pfarrei wieder einzusetzen und ihn dabei ruhig und unangefochten zu lassen.

Darauf antwortete Württemberg: Das Vorgehen gegen den Priester Wieland sei auf Anordnung des verstorbenen Herzogs Johann Friedrich erfolgt, wofür die Beamten nicht haftbar gemacht werden könnten. Der Priester Wieland sei noch im Monat Januar 1631, also lange bevor das kaiserliche Mandat erschienen sei, seines Arrestes entlassen worden, so daß der kaiserliche Befehl in diesem Punkte schon durchgeführt sei.

Die Wiedereinsetzung der katholischen Pfarrer auf den lorchischen Orten unterblieb. Die Fortschritte der Schweden in Norddeutschland lähmten die kaiserliche Macht im Süden, so daß es Württemberg Schritt auf Schritt gelang, das Restitutionsedikt außer Vollzug zu setzen. Schon am 30. Januar 1631 wurden die evangelischen Klostervögte angewiesen, bei den Klosteruntertanen wieder die Erbhuldigung auf Württemberg vorzunehmen. Am 1. März 1631 erging der Befehl, daß die katholischen Prälaten nur noch die niedergerichtliche vogteiliche Obrigkeit ausüben dürfen. Im Herbst 1631 ging Württemberg ein förmliches Bündnis mit den Schweden ein und hoffte dadurch, der kaiserlichen Besatzungen im Lande ledig zu werden. Das gelang zwar. Bald standen wohl die Schweden in Württemberg; allein diese hausten nach dem Urteil eines protestantischen württembergischen Geschichtsgelehrten „fast so arg als früher die Kaiserlichen“ und „selbst die württembergischen Söldner raubten und brannten im Lande.“

Der Versuch, die den Katholiken abgenommenen geistlichen Güter zurückzugewinnen, war endgültig gescheitert. Das Restitutionsedikt war ein kurzes aber gefährliches Zwischenspiel gewesen, das nur zur Verlängerung des Krieges beigetragen hatte.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Urkunden und Akten betreffend Amt Lorch. Mikrofilme im Stadtarchiv Band 26 und 44.
Pfaff: Geschichte des . . . Landes Wirtemberg 1850.
Sattler, Christian Friderich: Geschichte des Herzogtums Würtenberg, 7. u. 8. Teil, 1774-1776.